

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 2 (1929-1930)

Heft: 2

Buchbesprechung: Zeitschriftenschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Züchtigungsrechtes disziplinarisch streng zu ahnden. Es erwartet, dass auf Grund des Erlasses vom 29. März 1928 die Kindermisshandlungen aufhören und der Stock aus der Schule verschwindet. In vielen Bezirken wird bereits nicht mehr geschlagen. Das Hauptproblem dabei ist die Erziehung des Erziehers. Leider versagt das Elternhaus in dieser Hinsicht noch zu häufig.

*

Schule und Völkerversöhnung in Holland. Verschiedene umfassende Untersuchungen haben erwiesen, dass die Lehrbücher für die Volksschule frei sind von Chauvinismus. Die Niederländer erscheinen nicht mehr als Muster aller Tugenden, die Nachbarn nicht mehr verworfen und ständigen Misstrauens wert. Doch kommen die Kultur-, die Massen-, die Gegenwarts-geschichte und die Friedensbewegung noch nicht zu ihrem Rechte. Nach manchen Leitfäden könnte man meinen, die Geschichte sei mit dem Ende des letzten Krieges (1839) auch zu Ende, damit zugleich alles „Heldentum“. Die Verfasser der Lehrbücher kostet es anscheinend sehr grosse Mühe, ausgefahrene Geleise zu verlassen, sich vom Vorbilde der „Wissenschaft“ loszumachen und andere Mittel zur Erweckung von Vaterlandsliebe ausfindig zu machen. Obwohl gerade im Haager Friedenspalast sich wichtige Ereignisse der jüngsten politischen Geschichte vollzogen haben und noch vollziehen, gehen viele Lehrbücher daran vorüber.

Das Ministerium hat keinen Einfluss auf den inneren Schulbetrieb; dieser ist den Gemeindegemeinschaften oder dem Vorstände der Christlichen Elternvereinigung anvertraut. Es hat aber allen Schulvorständen den Wunsch bekanntgegeben, am 18. Mai, dem Tage der Eröffnung der ersten Haager Konferenz, möge doch vor der Klasse alljährlich des Völkerbundes gedacht werden. Es hat auch Vorträge über den Gegenstand vor den Inspektoren und Lehrern veranstaltet und das Thema Völkerbund in den Lehrplan der staatlichen Seminare aufgenommen. Hier und an den höheren Schulen wird die Kenntnis des Gebiets bei der Abgangsprüfung verlangt.

*

Aus schweizerischen Privatschulen.

Schule und Erziehung in der Schweiz, ein Führer durch das schweizerische Bildungswesen aller Stufen. Herausgegeben von der Schweizerischen Verkehrszentrale in Zürich.

Die Broschüre kommt unter Mithilfe der Schweizer Konsulate und Reiseagenturen überall da wo die deutsche Sprache verstanden wird zur Verteilung. Sie kann auch direkt bei der Verkehrszentrale bezogen werden.

Der Verfasser, Dr. K. E. Lusser, hat die schwierige Aufgabe ein so weitschichtiges Material auf so engem Raume klar und übersichtlich zu behandeln ausgezeichnet gelöst. Es galt möglichst alle wichtigen Anstalten, private und öffentliche, kurz und in richtiger Wertung zu erwähnen ohne in die Gefahr zu verfallen nur Adressen aufzuzählen und damit den Suchenden zu verwirren. In kurzer, treffender Form wird über die verschiedenen Schulstufen und Schultypen — Primar-, Sekundar-, Mittel- und Hochschule, öffentliche und private Institute — gerade das Nötigste gesagt, um dem Fremden klar den Weg zu weisen bei der Wahl der für seine Bedürfnisse passenden Bildungsgelegenheit. Auch da noch erweist sich die Broschüre als Führer, indem dem Leser deutlich die Grundsätze eingepreßt werden nach denen im schweizerischen Erziehungswesen gearbeitet wird und von welchen sich die Eltern bei der Wahl der Schulen leiten lassen sollten.

Der Verkehrszentrale kann man zu der ausgezeichneten Werbeschrift gratulieren. Prof. Dr. A. Lätt, Zürich.

*

Das Institut L e m a n i a in Lausanne veranstaltet auch in diesem Jahre in seinem modern eingerichteten Ferienheim in Champéry (Walliser-Alpen, 1070 M. ü. M.) unter Leitung von Dir. Riis-Favre die üblichen Ferienkurse, die vom 15. Juni bis Ende September durchgeführt werden. Neben dem täglichen Unterricht im Französischen und der Pflege französischer Konversation wird der Aufenthalt durch kleinere und grössere Exkursionen, sowie sportliche und gesellschaftliche Veranstaltungen aller Art auch dieses Jahr mannigfaltige Anregung und Abwechslung bieten. Im letzten Jahre wurden diese Ferienkurse von ca. 80 Teilnehmern besucht, die 18 verschiedenen Nationalitäten angehörten.

-r.

*

Dir. N. Chabloz, ehem. Abteilungschef für das höhere Unterrichtswesen des Kts. Waadt, gegenwärtig Leiter des Knaben-Institut Chabloz in Bex teilt uns mit, dass er seiner Schule eine Spezialabteilung „für schwache und zurückgebliebene Schüler“ angegliedert habe. Sobald die Fortschritte es gestatten, werden die Schüler dieser Abteilung stufenmässig in Normalklassen eingeteilt, sodass die Entstehung von Minderwertigkeitsgefühlen möglichst vermieden wird.

Zeitschriftenschau.

Das letzterschienene Heft (2) des „Heimatschutz“ (Basel), erinnert u. a. an den letztjährigen Naturschutz-Tag und regt nachdrücklich dessen Wiederholung an.

„Der Werktag für Natur und Heimat, der letztes Jahr in manchen Schulen durchgeführt wurde, hat überall so befriedigt, dass zu hoffen ist, man möge es nicht mit dem Anfang bewenden lassen, sondern auch 1929 der Jugend Gelegenheit geben, sich zu belehren und sich selbst in Natur-, Heimat- und Tierschutz zu betätigen. Als besonders förderlich erwies sich die Mitwirkung der Presse. So erwähnt ein beachtenswerter Bericht aus den Bezirken Interlaken und Oberhasli, dass der Verlag des Oberländischen Volksblattes in Interlaken eine achtseitige Sondernummer der Sonntagsbeilage „Das Hardermannli“ zur Verfügung stellte. Diese Natur- und

Heimatschutznummer, welche jeder Lehrkraft überreicht wurde, bereitete den Boden für den Tag in den Schulen trefflich vor. Die Unterrichtsdirektion des Kantons Bern empfahl im Amtlichen Schulblatt der Lehrerschaft die Durchführung eines derartigen Tages; von einer einheitlichen Regelung oder von der Aufstellung eines Programmes wurde Umgang genommen. Es hat sich in der Folge als günstig erwiesen, dass keine bindenden Vorschriften erlassen wurden; die Lehrkräfte haben ganz nach ihrer persönlichen Neigung und subjektiven Einstellung der Anregung auf die mannigfaltigste Art Folge gegeben. Dem Heimatschutzgedanken dienten Vorträge über Grundfragen, dann über Hausbau in Gebirgsgegenden, über Verschandelung der Landschaft durch Reklame, elektrische Leitungen und schlechtes Bauen; einer sammelte Haussprüche und liess die Schüler

Zahnschnittmotive der alten Häuser abzeichnen. Andere stateten dem Alpenwildpark am Fusse des Harder einen Besuch ab. — Lehrer, welche mit den Kindern vom Vogelschutz sprachen, verfertigten mit den Knaben Nistkästchen und liessen sie an geeigneter Stelle anbringen; einzelne Schulen halfen mit an den Erstellungsarbeiten des Alpengartens auf der Schynigen Platte; Entfernen von giftigem Unkraut, Pflanzen von Edelweiss-Stauden waren wieder andere Arten der so wichtigen einprägsamen Selbstbetätigung der Schüler; in Brienz wurden die Knaben angeleitet im Säen von Grassamen, zur Humusbildung im Quellgebiet des Trachtbaches, im Entfernen von Unkraut bei Jungtännchen in einem Lawinenzuge, im Anbringen von Wegmarkierungen in Berg und Tal und im Sammeln von Roskastanien für die Hirsche im Wildparke.

Diese wenigen Angaben aus dem erwähnten Bericht geben einen Begriff von den vielen Möglichkeiten, die Jugend in Wort und, viel eindringlicher, unvergesslicher, mit der Tat zu begeistern für alles, was Heimat und Natur bedeutet. Gewiss ist es mit dem einen Tag nicht getan. Aber das Besondere und Festliche dieses Gedenktages bedeutet für Viele, Lehrer und Schüler, doch den Auftakt zur Durchdringung mit den Gedanken des Heimatschutzes, des Natur- und Tierschutzes.

Deshalb nochmals: vergessen wir 1929 nicht, was vor zwei Jahren angeregt und 1928 vielerorts mit so schönem Gelingen durchgeführt wurde!

In Nr. 2 der Monatschrift „Die deutsche Schule“ (Leipzig) unterzieht Prof. O. Tumler in einem Aufsatz über „Die Revolution der Jugend und die Kameradschaftsehe“ die vielerörterten Postulate des amerikanischen Jugendrichters Lindsey einer sehr interessanten, eingehenden Kritik, wobei er in den wichtigsten Punkten zu einem ablehnenden Urteil gelangt. Wir zitieren daraus eine Stelle, die im Hinblick auf unsere Artikelreihe „Jugend, Schule und Sexualität“ besonders aktuell ist:

„Keuschheit im Jugendalter und Gestaltung der Ehe sind die beiden Hauptfragen, um die sich alle Erörterungen bewegen. Lindsey steht in der ersten Frage kurz gesagt auf folgendem Standpunkt: Der Geschlechtstrieb ist ebenso eine biologische Tatsache wie der Nahrungstrieb. Völlige Enthaltensamkeit kann man von der Jugend daher nicht verlangen, zumal diese gesundheitsschädlich ist. Die heutige Jugend will gar nicht enthaltsam sein, im Gegenteil, sie ist wahllos und schrankenlos in dem Bestreben, den Trieb auszuleben. Was wir tun können, ist nur die Beschränkung des sexuellen Strebens auf ein vernünftiges Mass. Durch eine richtige Erziehung soll die Jugend dahin geführt werden, in der Liebeswahl vorsichtiger, besonnener, geschmackvoller zu sein, durch die Anerkennung der Kameradschaftsehe soll ihr die Möglichkeit geboten werden, das Geschlechtsverlangen zu befriedigen, ohne die schweren Belastungen der Familienehe auf sich nehmen zu müssen. Passen die jungen Partner nicht zusammen, dann ist die Trennung unschädlich, denn die Schätzung der vorehelichen Keuschheit ist nur ein inhaltsleeres und schmutziges Idol.

Dieser Gedankengang widerspricht nicht nur jeglicher Zielsetzung, die wir der sittlichen Erziehung geben müssen, wenn überhaupt noch von sittlicher Erziehung die Rede sein soll, sondern ist auch vom psychologischen Standpunkt aus betrachtet falsch. Es ist richtig, dass gegenwärtig zahlreiche Jugendliche in sexueller Hinsicht frühreif und hemmungslos sind, da man ihnen aus einer weichlichen und sentimentalischen Einstellung heraus volle Freiheit gegeben hat, ohne sie zu lehren, wie sie diese Freiheit richtig nützen sollen. Aus dieser betrüblichen Tatsache darf aber doch nicht der Schluss gezogen werden, dass schon die 14—17-jährigen Jugendlichen ein natürliches Recht haben, dem Geschlechtstrieb hemmungslos zu folgen, da dieser einfach unwiderstehlich sei. Bekanntlich sind

die Jugendlichen dieses Alters — aber auch noch später — weder körperlich noch seelisch reif. Da jedoch der Geschlechtstrieb zu Beginn der Reifung zunächst in unverhüllter Brutalität und in der Form dumpfer Sinnlichkeit und Begehrlichkeit auftritt, so muss ein schrankenloses Ausleben dieser lüsternen Sinnlichkeit zu den seltsamsten Verirrungen führen. Es fehlt noch die geistige Liebe, durch deren veredelnden, sublimierenden Einfluss das geschlechtliche Erleben zu einem geheimnisvoll-süssen und geradezu mystischen Schöpfungsakt werden kann. Deshalb ist irregeleitete halbwüchsige Jugend ungleich hemmungsloser und schamloser als die reiferen Jugendlichen. Lindsey erzählt von neun 16-jährigen Mädchen, von denen jede durchschnittlich fünf Liebhaber besass und eine sogar mit 20 Jungen geschlechtlich verkehrte. Ich selbst berichtete in meinem Büchlein „Die Jugendlichen und ihre Erzieher I“ (Pädagog. Magazin, Langensalza 1929) von einer Bande halbwüchsiger Landkinder, die längere Zeit wahllos geschlechtlich untereinander verkehrten. Sollen wir angesichts solcher Fälle, die durchaus nicht vereinzelt sind, die Jugend wirklich frei gewähren lassen? Ist das Ausleben des Geschlechtstriebes ihr gutes Recht, da wir wissen, dass vorzeitige sexuelle Betätigung ungünstig auf die weitere geistige Entwicklung zurückwirkt, dass sexuelle Zügellosigkeit eine der wichtigsten Ursachen seelischer Verwahrlosung ist, dass die Jugendlichen im Jünglings- und Jungfrauenalter, sofern sie rein geblieben sind, zu diesen Dingen eine ganz andere Stellung einnehmen? Ja selbst Jugendliche, die frühzeitig sexuelle Erfahrungen gemacht haben, gelangen später zu einer anderen Haltung. Aus einer im Gange befindlichen Untersuchung eines meiner Studierenden entnehme ich, dass Mädchen der unteren Gesellschaftsschichten oft aus Neugier und Sensationslust zum sexuellen Verkehr bereit sind, dass sie aber später nicht nur als Weib, als Geschlechtswesen, sondern vor allem als geistige Persönlichkeit ob ihrer seelischen Eigenschaften geschätzt und geliebt werden wollen.“

In Heft I./1929 der „Schulreform“ bietet Gerhard Schumann in einer Arbeit über Erlebnisformen der Unterrichtsarbeit im ersten und zweiten Schuljahre wertvolle Anregungen, die mutatis mutandis auch für obere Stufen gelten dürfen, weil sie allgemein gültige Gesetze der Psychologie zum Kerne haben, z. B.:

„Gleiche dich in deiner Arbeit dem natürlichen Erlebnisverlauf der Kindesseele an!

Beachte, dass auch das Abschwingen in einen Zustand der äusseren Ruhe und der seelischen Entspannung innere Berechtigung hat!

Beachte diese Erkenntnis besonders nach Erlebnissen mit hoher Verlaufslinie!

Beachte, dass jede Art der Leistung eine besondere Eigengesetzlichkeit aufweist!

Der Lehrer hat in den einzelnen Erlebnisformen ganz verschiedene Funktionen zu erfüllen, er muss wissen, in welchem Grade seine Aktivität erforderlich ist.

Der Tagesverlauf muss einen natürlichen Wechsel der einzelnen Erlebnisformen aufweisen, damit das Kind seelisch allseitig erfasst wird und die Art und das Mass des Kräfteverbrauches den natürlichen Bedingungen entspricht.

Manuelles Schaffen bedeutet für das Kind im Hinblick auf reine Gedankenarbeit Entspannung, es entspricht seiner besonderen Struktur am besten.

So wichtig eine geschlossene, gleichgerichtete Klasse zur Erreichung bestimmter Erfolge ist, die Arbeit muss sich in ausreichendem Masse auch in einer Form bewegen, die Raum zu persönlichstem Schaffen bieten und zu solchen Leistungen anregt.

All diese Forderungen weisen auf eine Angleichung an die natürlichen Bedingungen der Kindesseele hin. In dieser Ein-

stellung erscheint der Lehrer als Belauscher des Kindes, die andere Wesenheit in ihrem Sein und Werden zu erfassen sucht. Dem Lehrer ist als Erwachsenen eine ganz andere Leistungsline, ein ganz anderer Arbeitsrhythmus entsprechend. Er kann zu dieser Angleichung nur auf dem Wege des „Verstehens“ kommen.

So erwächst uns am Schlusse dieser Betrachtung die Erkenntnis, dass keine bestimmte Methode und keine einmalig festgelegte Regel die ideale Lehrarbeit garantiert. Erziehen und Bilden ist eine Kunst; jeder Einzelakt des Lehrers, soweit er erzieherische Werte verwirklicht, ist eine Schöpfung.

Ueber das auch für schweizerische Verhältnisse aktuelle Thema „Gefährliche Kinderaussagen“ schreibt die „Leipziger Lehrerzeitung“ (35. Jahrg. No. 38): Aus Schwerin wird berichtet:

Im März wurde der Volksschullehrer Friedrich Sass wegen Sittlichkeitsverbrechen, das er an einer 14-jährigen Schülerin seiner Klasse begangen haben sollte, zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. Inzwischen ist festgestellt worden, dass es sich bei den Aussagen des Mädchens um Phantasiegebilde der Pubertätszeit handelt, und der Lehrer wurde, nachdem er vier Monate im Gefängnis gesessen hatte, freigesprochen.

Aus München wird berichtet:

Vor zwei Jahren hatte das Gericht in München einen jungen Mann wegen Sittlichkeitsverbrechen an einem fünfjährigen Kind zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt, obschon er immer wieder seine Unschuld beteuerte. Seine Berufung wurde verworfen, er sass die ganze Strafe ab. Als er wieder in Freiheit war, bemühte er sich lange Zeit erfolglos um die Wiederaufnahme des Verfahrens. Inzwischen kam das Kind in die Schule und erzählte dort den anderen Mädchen: „Der Konrad hat mir fei nix getan.“ Als diese Aeusserung zur Kenntnis des Mannes gelangte, kam es endlich zur Durchführung des Wiederaufnahmeverfahrens. Dabei zeigte sich, dass das Kind am Tage des angeblichen Verbrechen wegen Zuspätkommens vom Vater mit Schlägen bedroht worden war und deshalb aus Angst eine Geschichte ersonnen hatte. Den Bericht hatte ein Gendarm aufgenommen, der selbst in verschiedenen Fällen sich sittlich vergangen hatte und später aus dem Dienst entlassen worden war. Das Kind scheint frühreif und verdorben zu sein. Das Gericht hat nun auf Freispruch erkannt; die Entschädigungsfrage wird besonders geregelt.

Wenn man diese Berichte liest, drängt sich die schwere Frage auf: In wie vielen Fällen mag die Wahrheit nicht noch nachträglich an den Tag kommen? Furchtbarer Gedanke! Bedeutet doch für manchen eine Verurteilung wegen Sittlichkeitsverbrechen nicht nur körperlichen und seelischen Niederbruch, sondern auch Ehescheidung, berufliche Katastrophe und gesellschaftliche Achtung. Bei den sächsischen Gerichten ist durch die bekannten drei Verordnungen nach menschlichem Ermessen alles geschehen, um Fehlurteile auf Grund von Kinderaussagen auszuschliessen.

Wie es in Preussen noch gehen kann, zeigt im neuesten Heft der „Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform“ der Vertreter der Psychologie an der Mannheimer Hochschule, Prof. Dr. phil. Otto Selz, in einem Aufsatz, den er bezeichnenderweise so überschreibt: „Ein Schulbeispiel zur Frage der Würdigung jugendlicher Zeugenaussagen“. Ein 32-jähriger Volksschullehrer wurde beschuldigt, sich an mehreren älteren Schulmädchen vergangen zu haben. Er wurde in Untersuchungshaft genommen und in erster Instanz zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Für die Berufungsverhandlung zog die Verteidigung Prof. Dr. Selz als psychologischen Sachverständigen heran, der zusammen mit dem Kreisarzt die Unglaubwürdigkeit der jugendlichen Zeugen schlagend nachwies, so dass nun ein freisprechendes Urteil erging. In seinem eingehenden Bericht über den Fall — er umfasst 17 Druckseiten — stehen sehr viele in-

teressante Einzelheiten, z. B. die, dass die jugendliche Zeugin M., auf deren Beschuldigungen der Lehrer verhaftet wurde, nach dem freisprechenden Urteile in eine Irrenanstalt überführt wurde. Prof. Selz schreibt dazu: „Die Verurteilung gründete sich lediglich auf die Zeugin M. Mein Antrag, sie vom Arzt untersuchen zu lassen, wurde nicht beachtet. Im dritten Termin stellte der (medizinische) Sachverständige Prof. K. paranoische Züge fest, und jetzt ist sie im Irrenhaus.“ — Die Anzeige erfolgte auf Grund von Gerüchten. Es kam „zu einer Reihe von Vernehmungen des Kindes J. durch den Dienstherrn (einen Bauern), durch den Bürgermeister (des Dorfes), den Kaplan und den Landjäger“. Die Wirkungen dieser fragwürdigen „Erstvernehmungen“ traten im Prozess deutlich in Erscheinung.

Prof. Selz schreibt: „Nur die von der Aussagepsychologie geforderte, bisher ausschliesslich in Leipzig organisierte vorbeugende Behandlung von Kinderaussagen, zu der die frühzeitige Vernehmung der Kinder durch aussagepsychologisch geschulte Personen gehört, hätte hier vielleicht noch helfen können.“

In seiner Bemerkung über Leipzig hat Prof. Selz insoweit recht, als von hier aus die Reform ausgegangen ist. Wie die vorstehenden Fälle zeigen, ist es höchste Zeit, dass es auch die anderen Länder übernehmen und dass es bei der nächsten Gelegenheit in der Strafprozessordnung verankert wird.“

Mitteilung.

1. Vorbereitungen zum redaktionellen und organisatorischen Ausbau, sowie technische Aenderungen in der Druckerei der Zeitschrift haben leider die Fertigstellung dieses Heftes stark verzögert. Dank der getroffenen Massnahmen ist nunmehr die längst erhoffte Möglichkeit geschaffen worden, dass die „Erziehungs-Rundschau“ auch bei weiter wachsender Auflage künftig pünktlich erscheinen kann.
2. Infolge beruflicher Inanspruchnahme kann ein grosser Teil der Korrespondenz erst in den nächsten Wochen zur Erledigung kommen. Der Herausgeber dankt einstweilen auf diesem Wege für das durch die zahlreiche Korrespondenz zum Ausdruck kommende Interesse, bittet aber um etwas Geduld.

Schluss des redaktionellen Teiles.

Alle für die Redaktion bestimmten Mitteilungen sind zu richten an:
Dr. phil. K. E. Lusser, Teufen (Kt. Appenzell).

TORRENTHORN, 3003 m / Le Righi du Valais
Hôtel Torrentalp 2 h de Loèche-les-Bains
Magnifique panorama sur les Alpes Bernoises et Valaisannes, but de promenade idéal (flore). Prix spéciaux pour écoles.

Neuerscheinung: Dr. EDWIN ZOLLINGER,
Seminarleiter in Küssnacht, Rektor in Basel

Heinrich Rebsamen

Der Erneuerer der mexikanischen Volksschule.

Mit 10 Bildern. Preis Fr. 4.50.

„Ein pädagogisches Heldenlied möchte ich diese Lebensbeschreibung nennen.“

„Wer sich für den Alltag eine erhebende Lektüre sucht, der kaufe sich dieses Buch.“

Vom zürcherischen Erziehungsrat zur Anschaffung für die Kapitolbibliotheken empfohlen.

Verlag Huber & Co., A.-G., Frauenfeld

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Wer nicht weiß wie einem **körperlich oder geistig gebrechlichen Kinde** zu helfen ist, wende sich an die **Geschäftsstelle der Schweizerischen Vereinigung für Anormale**, Heilpädagogisches Seminar Zürich, Kantonsschulstrasse 1.